



**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur
an der Akademie der Bildenden Künste München**

vom 15. Juli 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, Art. 44 Abs. 4, Art. 58 Abs. 1 und 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur an der Akademie der Bildenden Künste München vom 4. August 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. November 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 7 eingefügt:

„Die Wahlpflichtmodule im 2. und 4. Semester müssen aus mindestens zwei verschiedenen Fächern (Raumgestaltung, Produktgestaltung oder Gestalten im Freiraum) gewählt werden.“

Der bisherige Satz 7 wird Satz 8.

2. § 10 Abs. 2 wird folgender neue Satz 2 angefügt:

„Weitere Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorthesis ist der Nachweis von insgesamt mindestens 3 Monaten Praktikum während des Studiums in einem fachbezogenen Bereich.“

3. § 11 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Eine Modulprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wird und alle Einzelfächer des Moduls bestanden sind.“

4. § 12 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „mangelhaft“ wird durch die Worte „nicht ausreichend“ ersetzt.



Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Innenarchitektur an der Akademie der Bildenden Künste München tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt unabhängig vom Studienbeginn für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 im Bachelorstudiengang Innenarchitektur eingeschrieben sind. Die Änderung unter Nr. 2 gilt für Studierende, die an dem Wintersemester 2014/15 im Bachelorstudiengang Innenarchitektur eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Akademie der Bildenden Künste München vom 14. Juli 2015 und der Genehmigung des Präsidenten vom 15. Juli 2015.

München, 15. Juli 2015

Prof. Dieter Rehm
Präsident



Die Satzung wurde in der Akademie niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Juli 2015 durch Aushang in der Akademie bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Juli 2015.